

Verordnungsblatt für die Gemeinde Oberlienz

Jahrgang 2026

Kundgemacht am 22. Jänner 2026

1. Änderung eines Bebauungsplanes

1. Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Oberlienz vom 10.12.2025 über die Änderung eines Bebauungsplanes

Aufgrund des § 54 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 35/2025, wird verordnet:

§ 1

Änderung eines Bebauungsplanes

Der bestehende Bebauungsplan im Bereich der Gste. Nr. 557/1, 557/2, 589/3, 590/4, KG Oberdrum, wird entsprechend dem Plan in der Anlage geändert

§ 2

Verfahrensgang

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 10.12.2025 hat der Gemeinderat die Auflage des von Architekt DI Wolfgang Mayr, Sillian 99, 9020 Sillian erstellten Entwurfes über die Änderung eines Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Entwurf lag vier Wochen in der Zeit vom 11.12.2025 bis einschließlich 10.01.2026 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 10.12.2025 hat der Gemeinderat die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 5 TROG 2022 während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Der Bürgermeister:

Markus Stotter

Anlage